

## **Lobbyismus transparent machen**

Pluralismus, Meinungs- und Vereinigungsfreiheit sind feste und wesentliche Bestandteile unserer Demokratie. Dies gilt auch für die Möglichkeit, gesellschaftliche Interessen an Parlamente und öffentliche EntscheidungsträgerInnen heran zu tragen. Ebenso elementar sind ein gleichberechtigter und von finanziellen Ressourcen unabhängiger Zugang zu politischer Interessenartikulation sowie die Transparenz demokratischer Entscheidungsprozesse. Deshalb fordern wir als Jusos:

- Die Weiterentwicklung des EU-Transparenzregisters hin zu einem verpflichtenden und allgemein gültigen Lobbyregister
- Die Einführung eines ebenso gestalteten Lobbyregisters für die Regierungen und Parlamente auf Landes- und Bundesebene
- Die Anpassung der Karenzzeiten für den Berufswechsel von SpitzenpolitikerInnen und die Abschaffung der Ausnahmeregelungen
- Die Überprüfung der Einführung eines „Rates der BeraterInnen“ auf europäischer, Bundes- und Landesebene
- Eine Obergrenze der Nebenverdienste von Politikern und Politikerinnen mit Ausnahme kommunalpolitischer Aufwandsentschädigungen
- Einnahmen von Parteien aus Sponsoring und sonstigen Dienstleistungen müssen reguliert und umfassend offengelegt werden
- Die Einführung einer „Legislativen Fußspur“ in Regierungsentwürfen die dokumentiert, welcher externe Sachverstand bei der Vorbereitung des Gesetzentwurfs an welchen Stellen eingeflossen ist. Die Legislative Fußspur soll bei übernommenen Textblöcken den/die AutorIn erkennen lassen.
- Für die Nichteinhaltung sind wirksame Sanktionen vorzusehen.

Lobbyismus ist im Lichte der jüngsten Medienberichterstattung erneut ins öffentliche Blickfeld gerückt. Für die Politik steht ihr Kapital auf dem Spiel: Die Glaubwürdigkeit. Nebentätigkeiten von Abgeordneten, die Gewährung monetärer und non-monetärer Vorteile sowie Parteispenden und -sponsoring sind unzureichend geregelt. Dadurch ergeben sich tatsächliche Möglichkeiten zur politischen Einflussnahme und Verdachtsfälle, die für die Öffentlichkeit nicht final aufzuklären sind. Dieser Zustand muss durch klare und wirksame Regeln beendet werden. Denn zugleich erfüllen Interessensvertretungen aller gesellschaftlichen Bereiche eine wichtige Funktion im demokratischen System, da sie die Interessen der unterschiedlichsten Gruppierungen vertreten und an Politik und

Öffentlichkeit kommunizieren. Die immer komplexer werdende gesellschaftliche Lage, fortschreitende Pluralisierung, Verrechtlichung und Technologisierung führen dabei auch zu einer immer komplexer werdenden Interessenslage und zu vermehrten Konflikten. Diese erfordern einen neuen Gesetzesrahmen auf der Höhe der Zeit.

### **Lobbyregister**

Im Fokus der Debatte liegt die Einführung eines sogenannten Lobbyregisters. Bis Juni 2015 gab es kaum Auskünfte darüber, welche Lobbygruppen Zutritt zum Bundestag über Hausausweise haben. Nach dem Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg veröffentlichte die Bundestagsverwaltung eine komplette Liste, aus der ersichtlich wird, welche Lobbygruppen Zutritt haben. Dies geht jedoch nicht weit genug. Es muss ein verpflichtendes Register geben, das Finanzströme, Interessen, Verknüpfungen und weitere Informationen enthält und über die Tätigkeiten aller Interessensverbände informiert. Vergleicht man den Umgang mit Interessensvertretungen in Deutschland mit anderen Staaten und der EU, wird deutlich, dass es Verbesserungsbedarf gibt. Das bestehende Transparenzregister der EU soll deshalb zu einem Pflichtregister umgestaltet werden und als Vorbild für Bundestag und Landtage dienen. Zur Durchsetzung der Register soll die Nichteinhaltung der Regeln wirksam sanktioniert werden.

### **Karenzzeiten für PolitikerInnen**

Der sogenannte Drehtüreffekt - wenn aktive PolitikerInnen nach Ende ihrer Tätigkeit unmittelbar in die Wirtschaft wechseln - führte in der Vergangenheit zu hitzigen Diskussionen. Wir fordern daher eine Karenzzeit von drei Jahren, in der SpitzenpolitikerInnen keine Lobbyfunktionen oder wirtschaftliche Spitzenpositionen in thematisch verwandten Bereichen wahrnehmen dürfen. Übergangsgelder müssen dementsprechend angepasst werden. Wir schließen uns der Bewertung von Lobbycontrol an, wonach die seit 2015 geltenden gesetzlichen Regelungen zur Karenzzeit nicht ausreichen. Die Karenzzeit von 18 Monaten in Verbindung mit den bestehenden Ausnahmeregelungen werden auch zukünftig Wechsel in Schnittstellenpositionen zwischen Politik und Wirtschaft unmittelbar nach der politischen Laufbahn nicht verhindern, wenn sie nicht angepasst werden. Von den Wechseln der PolitikerInnen in die Lobbyabteilungen von Unternehmen oder Verbänden profitieren eher finanzstarke Akteure, die den WechslerInnen attraktive Jobs und noch attraktivere Vergütungen anbieten können. Die generelle Problematik verschärft sich noch dadurch, dass Verbände für beispielsweise Arbeitslosenrechte oder die Umwelt sich dies selten leisten können und sich dadurch die ungleiche Verteilung von Einfluss und Macht erhält und verstetigt. Wir fordern daher die Anpassung der Karenzzeit auf festgeschriebene drei Jahre. Sie soll für KanzlerIn,

MinisterInnen, StaatsministerInnen, beamtete oder parlamentarische Staatssekretäre und AbteilungsleiterInnen gelten.

### **Asymmetrie der Interessensvertretungen einschränken**

Da die derzeitigen Lobbystrukturen eine starke Professionalisierung durchleben, ergibt sich aufgrund von verfügbaren Ressourcen oftmals ein Missverhältnis zwischen den Interessensvertretungen von NGOs und von Wirtschaftsverbänden und Betrieben. Dem soll von staatlicher Seite aus entgegengewirkt werden, indem mittels Themenforen, Stakeholderforen sowie öffentliche Stakeholderbefragungen allen Beteiligten die Möglichkeit gegeben wird, ihre Interessen gleichermaßen vorzubringen statt einzelnen AkteurInnen exklusive Möglichkeiten zum vorbringen ihrer Positionen zu gewähren. Diese Foren und Befragungen bringen auch die verschiedenen Interessen an die Öffentlichkeit, verstärken die öffentliche Kontrolle und verringern das Problem der versteckten Einflussnahme.

### **Nebeneinkünfte**

Ebenfalls im Fokus liegt die Frage, ob Nebeneinkünfte von PolitikerInnen zu Lobbyismus zählen und eine Einflussnahme darstellen. Wir fordern die volle Transparenz der Nebeneinkünfte (inkl. ehrenamtlicher Nebeneinkünfte) von Bundestagsabgeordneten und Landtagsabgeordneten mit einer Veröffentlichungspflicht auf Euro und Cent. Dies ermöglicht ein hohes Maß an Transparenz. Letztlich liegt es damit in der Hand der Parteien und in letzter Konsequenz bei den WählerInnen, ob sie eineN AbgeordneteN tolerieren, der neben seiner Haupttätigkeit so viel verdient. Dokumentationspflichten sollen zudem für WählerInnen transparent machen, wie viel Zeit einE AbgeordneteR für eine Nebentätigkeit aufwendet.

### **Einnahmen von Parteien aus Sponsoring und sonstigen Dienstleistungen regulieren und transparent machen**

Während die Spenden an Parteien Regelungen unterworfen sind, können private und juristische Personen durch die Bereitstellung von Dienstleistungen große Beträge undokumentiert an Parteien übergeben. Sei es bei den jüngst publik gewordenen "Vorwärts-Gesprächen", Ständen bei Parteitagen, Veranstaltungen und Empfängen oder Anzeigen in parteieigenen Publikationen. So nahm z.B. die SPD beim Bundesparteitag 2016 nach eigenen Angaben 550.000 Euro ein. Woher das Geld genau kommt, muss nicht veröffentlicht werden. Diese Lücke muss gesetzlich geschlossen werden, damit die tatsächliche wirtschaftliche Einflussnahme auf Parteien ebenso ausgeschlossen ist, wie entsprechende Verdachtsmomente. Zukünftig sollen deshalb alle Formen des Parteisponsorings

ebenso umfassend offengelegt werden müssen, wie das Sponsoring parteinaher Organisationen. Die zu treffenden Regelungen müssen jeden Verdacht ausräumen und effektiv verhindern, dass der Zugang zu PolitikerInnen und BeamtenInnen in irgendeiner Weise erkaufte werden kann. Um eine intransparente Verlagerung zu direkten Parteispenden auszuschließen, soll die Pflicht zur Direktveröffentlichung von 50.000 Euro Spendenwert auf 10.000 Euro abgesenkt und die Dokumentationspflicht in den Rechenschaftsberichten der Parteien von 10.000 Euro auf 5.000 Euro sinken.